

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.05.2009	öffentlich
Beirat für Behindertenfragen	24.06.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einführung des gemeinsamen Unterrichts (GU) behinderter und nicht-behinderter Kinder an der Sudbrackschule und der Volkeningschule zum Schuljahr 2009/10

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Schul- und Sportausschuss, 10.06.2008, TOP B 6

Beschlussvorschlag:

1. An der Sudbrackschule und der Volkeningschule wird ab dem Schuljahr 2009/10 jeweils eine Eingangsklasse als Integrationsklasse für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder eingerichtet und bis in den Jahrgang 4 fortgeführt. Zusätzlich wird an der Sudbrackschule in einer Klasse des 2. Jahrgangs mit dem gemeinsamen Unterricht begonnen und bis in den Jahrgang 4 fortgeführt.
2. Der Schul- und Sportausschuss und der Beirat für Behindertenfragen begrüßen die Bereitschaft der Sudbrackschule und der Volkeningschule und befürworten die Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts an beiden Schulen.
3. Eine über das jeweilige Schulbudget beider Schulen hinausgehende Ausstattung mit Sachmitteln wird durch das Amt für Schule finanziert, wenn die Anschaffung für die Aufnahme des gemeinsamen Unterrichts zwingend erforderlich ist.

Begründung:

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 10.06.2008 wurde von der für Förderschulen zuständigen Schulrätin Frau Tscherniak und den Koordinatoren für den gemeinsamen Unterricht (GU), Frau Nutt-Cyrkel und Herr Nell, ausführlich zum Thema gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder berichtet. Nach ausführlicher Diskussion haben sich die Fraktionen im Schul- und Sportausschuss dafür ausgesprochen, dem Wunsch des Beirats für Behindertenfragen auf Verdopplung der Plätze im GU grundsätzlich zu folgen, indem die Verwaltung beauftragt wird, mit Schulaufsicht und Schulen die personellen und sächlichen Voraussetzungen für die Ausweitung des GU und die Bereitschaft der in Betracht kommenden Schulen zur Entwicklung entsprechender pädagogischer Konzepte zu klären.

Nach eingehenden schulinternen Entwicklungsprozessen und Beratung durch die Schulaufsicht haben nunmehr die Sudbrackschule und die Volkeningschule in Schulkonferenzen am 20.04.2009 jeweils einstimmig beschlossen, zum Schuljahr 2009/10 jeweils mit einer Klasse im gemeinsamen Unterricht zu beginnen. Zusätzlich möchte die Sudbrackschule in Jahrgang 2 eine fortzuführende Integrationsklasse mit GU einrichten, da im betreffenden Jahrgang derzeit mehrere AO-SF-Verfahren (zur Feststellung sonderpädagogischer Förderbedarfe) anhängig sind und den betroffenen Kindern ein Verbleib an der Schule ermöglicht werden kann.

Volkeningschule und Sudbrackschule sind zwei von zunächst ca. acht bis zehn Grundschulen, die im Jahr 2008 ihr Interesse an der Einführung des GU bekundet hatten. Die Interessenbekundungen der weiteren Schulen sind inzwischen gegenstandslos. Die Zurückhaltung der Schulen ist im Wesentlichen darin begründet, dass während der Entscheidungsfindung weder die personellen noch die sachlichen Voraussetzungen zur Aufnahme des gemeinsamen Unterrichts verlässlich gesichert waren. Im gesamten Regierungsbezirk Detmold lagen für 15 im Grundschulkapitel für den GU ausgeschriebene Sonderpädagogenstellen nur 3 Bewerbungen vor. In Bielefeld konnte nur eine von drei Stellen durch das Ausschreibungsverfahren besetzt werden. Die für Grundschulen zuständige Schulaufsichtsbeamtin beim Schulamt für die Stadt Bielefeld, Frau Schattmann, hat inzwischen mit der Bezirksregierung Detmold die personelle Versorgung für Volkeningschule und Sudbrackschule sicherstellen können.

In der Sudbrackschule ist am 20.04.2009 eine gemeinsame Begehung des Schulgebäudes mit Schulleitung, GU-Koordinatoren, ISB und Amt für Schule erfolgt, um gemeinsam festzulegen, welche Maßnahmen zwingend zur Aufnahme des gemeinsamen Unterrichts kurz- bzw. mittelfristig notwendig sind, um ein GU-Angebot für möglichst viele Förderschwerpunkte zu ermöglichen. Im Ergebnis ist die Aufnahme des GU zum Schuljahr 2009/10 möglich. Zum Schuljahr 2010/11 können zwei weitere benötigte Gruppenräume durch eine geringfügige bauliche Maßnahme (Einbau von Leichtbauwänden, Verlegung eines Wasseranschlusses, Verlegung von Teppichboden) errichtet werden, ohne die vierzügige Aufnahmekapazität der Schule zu gefährden. Eine Kostenschätzung des ISB liegt zur Zeit noch nicht vor.

In der Volkeningschule ist die Schaffung der räumlichen und gebäudetechnischen Voraussetzungen zur Einführung des GU im derzeitigen Schulgebäude nicht bzw. nur unbefriedigend möglich. Die Entscheidung der Schule setzen einen Umzug in das frei werdende Gebäude Luther II (ehem. Petrischule) voraus. Die Finanzierung der zuvor nötigen Sanierung dieses Schulgebäudes ist durch Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 23.04.2009 im Rahmen des Konjunkturpaketes II sichergestellt. In diesem Zusammenhang müssen dann auch die Raum- und Ausstattungsbedarfe für den GU berücksichtigt werden.

Grundsätzlich müssen beide Schulen vor einer dauerhaften Einrichtung des gemeinsamen Unterrichts den Betrieb der Integrationsklassen zunächst mit provisorischen Mitteln sicherstellen können.

Dr. Pohle
Erster Beigeordneter